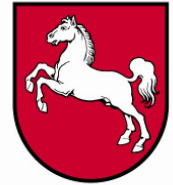


**Niedersächsisches Ministerium
für den ländlichen Raum, Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**



**22. Landeswettbewerb
UNSER DORF HAT ZUKUNFT**

in

Niedersachsen

Ausschreibung 2005 / 2007

Vorwort

Die Dörfer in Niedersachsen bilden den Lebensraum für einen Großteil der Bürgerinnen und Bürger. Die Dörfer sind Wohnort und oft auch Arbeitsstätte für die in ihnen lebenden Menschen. Außerhalb der Ballungsräume erlangen intakte, dörfliche Strukturen und Gemeinschaften eine immer größer werdende Bedeutung.

Bei den dörflichen Strukturen handelt es sich zum einen um die infrastrukturellen Einrichtungen, die die materielle Basis für die Lebensqualität im Dorf darstellen. Der Erhalt der wirtschaftlichen Potenziale trägt dazu bei, Arbeitsplätze im Ort zu halten und die Grundversorgung zu gewährleisten. Die sozio – kulturellen Stärken im Dorf bilden die Grundlage für die Identifikation der Bevölkerung mit dem Ort. Sie sind ausschlaggebend für das sich Wohlfühlen der Bewohner. Darüber hinaus bildet die Gestaltung des Dorfes im öffentlichen und privaten Bereich den äußeren Rahmen für die Entwicklung des Dorfes als Lebensraum.

Diese Rahmenbedingungen werden von allen Menschen, die im ländlichen Raum leben, in unterschiedlichster Ausprägung genutzt. Deren Erhaltung und Entwicklung beschränkt sich dem gegenüber schon auf deutlich weniger Interessierte.

Hier setzt der Landeswettbewerb im Zusammenwirken mit den Kreiswettbewerben und dem Bundeswettbewerb an. Die Entwicklung der Dörfer ist nicht allein Aufgabe der Gemeinde oder öffentlicher bzw. privater Planungsträger. Der Wettbewerbstitel

“Unser Dorf hat Zukunft“

bringt zum Ausdruck, dass es künftig nicht mehr nur um Gestaltung, sondern mindestens ebenso um die Entwicklung und deren Nachhaltigkeit geht.

Die Bürgerinnen und Bürger können und sollen sich dabei einbringen – sei es bei der Diskussion um ein dörfliches Leitbild oder bei der Realisierung konkreter Projekte und Initiativen. Die 3,8 Mio. Menschen, die in Niedersachsen im ländlichen Raum leben, stellen ein unerschöpfliches Potential dar. Die daraus erwachsende Kraft zur Entwicklung der Dörfer gilt es zu nutzen.

Die Durchführung des 22. Landeswettbewerbes wird erstmals vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund unterstützt. Mit dieser Zusammenarbeit soll die Verbindung des Wettbewerbes mit dem ländlichen Raum weiter gestärkt werden.

Hannover, im Mai 2005

gez. Hans-Heinrich Ehlen

Niedersächsischer Minister für
den ländlichen Raum, Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ausschreibung
des
Landeswettbewerbes 2005 / 2007
"Unser Dorf hat Zukunft"

Bekanntgabe des ML vom 23. 05. 2005 - Az.:306-21213/12

Mit dem Ziel, die gesellschaftspolitischen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen in den niedersächsischen Dörfern zu unterstützen und zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen Niedersachsens beizutragen, wird der Landeswettbewerb

"Unser Dorf hat Zukunft"

für 2005 / 2007 durch das Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) ausgeschrieben.

Damit werden gleichzeitig die Voraussetzungen für die niedersächsischen Dörfer zur Teilnahme am Bundeswettbewerb mit dem gleichen Thema für das Jahr 2007 geschaffen.

Der niedersächsische Wettbewerb erfolgt in enger Zusammenarbeit mit

dem Bund deutscher Landschaftsarchitekten, Landesgruppe Niedersachsen,

dem Landesverband des Niedersächsischen Landvolks,

dem Landfrauenverband Weser-Ems,

dem Niedersächsischen Landfrauenverband Hannover,

der Landwirtschaftskammer Hannover,

der Landwirtschaftskammer Weser-Ems,

dem Niedersächsischen Landkreistag,

dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund,

dem Niedersächsischen Städtetag und

dem Niedersächsischen Heimatbund.

Sie stellen die Vertreter der Landesbewertungskommission.

Dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund obliegt die Koordination des Landeswettbewerbes; er übernimmt die Vorbereitung und Durchführung des Landesentscheides.

1. Ziele des Wettbewerbs:

Der Wettbewerb soll die Bürgerinnen und Bürger, ihre Dörfer, die vor Ort ansässigen Gewerbebetriebe sowie Vereine und Verbände anregen, aktiv und eigeninitiativ an den strukturellen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen ihrer dörflichen Lebenswelt mitzuwirken. Ziel ist es, die ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung der Dörfer zu unterstützen.

Bürgerinnen und Bürger und alle in ihren Dörfern Verantwortlichen sollen durch den Wettbewerb motiviert werden,

- gemeinsam Zukunftsperspektiven zu entwickeln und nachhaltig umzusetzen,
- die lokalen Potenziale vor Ort zu erfassen und zu erschließen,
- das soziale und kulturelle Leben im Dorf zu stärken,
- die individuellen dörflichen Strukturen einschließlich der erhaltenswerten historischen Bausubstanz zu sichern und weiter zu entwickeln,
- die Belange von Natur und Umwelt bei der Erhaltung der Kulturlandschaft und der Entwicklung des Dorfes als Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsstandort in der Region zu berücksichtigen.

Erfolgreiche und zukunftsfähige Dörfer zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass

- Konzepte und Pläne für eine nachhaltige Entwicklung unter enger Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Sinne der Agenda 21 erarbeitet werden,
- der soziale Zusammenhalt und die Integration aller Bürger und Bevölkerungsgruppen des Ortes durch gemeinschaftliche Aktivitäten gestärkt wird,
- die individuellen dörflichen Strukturen einschl. der Sicherung erhaltenswerter Bausubstanz sowie die Erhaltung und Entwicklung der Versorgungseinrichtungen und Einkommensgrundlagen für die dörfliche Bevölkerung erhalten bleiben sowie
- die standortgerechte Grünentwicklung sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich unter besonderer Beachtung der dorf- und landschaftstypischen Pflanzengesellschaften erfolgt.

Die Basis für den Landeswettbewerb sind die Kreiswettbewerbe. Mit ihrer Durchführung wird die Grundlage dafür gebildet, dass sich Dörfer mit dem Wettbewerb auseinandersetzen. Zur Teilnahme am Wettbewerb sollen sich dabei nicht nur diejenigen Dörfer angesprochen fühlen, die bereits aktiv mit Initiativen und Projekten ihre Leistungen dokumentieren können. Der Wettbewerb will vielmehr alle Dörfer motivieren, sich der Entwicklung ihrer Zukunftschancen selbst anzunehmen, auch wenn eine Auszeichnung auf Landes- oder gar Bundesebene zunächst nicht erreichbar scheint. Er will Dörfer, die auf den oben genannten Gebieten Beispielhaftes leisten, anerkennen und herausstellen. Sie sollen mit ihren Leistungen weitere Orte zu eigenen Aktivitäten anregen.

Die Entwicklung der Dörfer verläuft nicht gleichartig. Neben Dörfern mit wenig veränderter, ursprünglicher Siedlungsstruktur stehen solche, die neben ihrem kleinen dörflichen Kerngebiet eine umfassende siedlungsstrukturelle und wirtschaftliche Ausweitung erfahren haben. Der Wettbewerb berücksichtigt dieses, indem er die Dörfer in die Wettbewerbsgruppen A und B einstuft.

2. Teilnahme am Wettbewerb:

2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Dörfer als

- politisch selbständige Gemeinde mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern,
- räumlich geschlossener Gemeindeteil (Ortsteil) mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Gemeindeteil muss von seiner Gemeinde für den Wettbewerb gemeldet werden (keine Einzelteilnahme von Weilern und Einzelhofanlagen).

Die Dörfer können sich einordnen in

Gruppe A

Dörfer mit vorwiegend landwirtschaftlichem - dörflichem Charakter (i. d. R. bis 1.000 Einwohner)

Gruppe B

Dörfer mit ursprünglich landwirtschaftlicher Siedlungsform aber umfangreicheren Neubaubereichen für Wohnen, Gewerbe und Freizeit, die im Gesamtbild des Dorfes überwiegen.

2.2 Wiederholte Teilnahme:

Dörfer, die zum dritten Mal in Folge mit gleicher oder niedrigerer Platzierung am Landesentscheid teilgenommen haben, müssen einmal aussetzen.

Dörfer, die in den vorausgegangenen 2 Wettbewerben mit gleicher oder niedrigerer Platzierung am Bundesentscheid teilgenommen haben, müssen ebenfalls auf Landes- und Bundesebene für den nachfolgenden Entscheid aussetzen.

Dörfer, die im Bundesentscheid mit einer Goldplakette ausgezeichnet worden sind, müssen für die nächsten zwei Landes- und Bundesentscheide aussetzen.

Die Landkreise können für die Benennung ihrer Dörfer selbst weitere Einschränkungen vorsehen.

2.3 Anmeldung:

Dörfer müssen aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung beim zuständigen Landkreis zur Teilnahme gemeldet werden. Die Dörfer entscheiden, in welcher Gruppe sie am Wettbewerb teilnehmen (A oder B). Eine Umgruppierung durch die Landesbewertungskommission kann nur mit Zustimmung des Teilnehmers erfolgen. Die Rangfolge im Wettbewerb wird unabhängig von der Gruppenzugehörigkeit durch die Gesamtbewertung bestimmt.

3. Durchführung des Wettbewerbs

3.1 Allgemeines

Dem Landeswettbewerb vorgelagert sind die Kreiswettbewerbe mit ihren Entscheidungen. Die Kreiswettbewerbe sollen auf Kreisebene selbstständig durchgeführt werden.

Der Landeswettbewerb gliedert sich in den Vorentscheid und den Landesentscheid.

Die Vorbereitung und Durchführung des Landesentscheides sowie die Zusammenfassung seines Ergebnisses nach Abschluss des Landeswettbewerbes obliegt dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund. Er wird im Rahmen dieser Tätigkeit keinen Einfluss auf die Ergebnisse des Wettbewerbes nehmen.

3.2 Kreisentscheid

Die Kreiswettbewerbe sind selbstständige Wettbewerbe. Ihre Ausschreibungen sollten so rechtzeitig erfolgen, dass sie bis zum 31.12.2005 abgeschlossen sind.

Mitglieder der Kommission auf Kreisebene dürfen nicht in Kommissionen auf Landesebene in derselben Wettbewerbsperiode tätig sein.

Dörfer können nur über einen Kreisentscheid/ Kreiswettbewerb für die Teilnahme am Landeswettbewerb nominiert werden.

3.3 Landeswettbewerb

Die Entscheidungen zum Landeswettbewerb erfolgen in zwei Schritten.

3.3.1 Vorentscheid

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund wird die Meldungen aus der Landkreisebene sammeln und ein Konzept zur räumlichen, regionalen Aufteilung und Durchführung der Vorentscheide entwickeln und mit dem ML abstimmen. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund wird die Bildung von regionalen Entscheidungsgremien nach den Vorgaben der Ausschreibung initiieren. Die Vorbereitung und Durchführung des Vorentscheides soll sodann selbstständig auf regionaler Ebene durch das regionale Entscheidungsgremium erfolgen.

Die Landkreise können entsprechend der Teilnehmerzahl am Kreiswettbewerb folgende Anzahl Dörfer für den Vorentscheid nominieren:

Kreiswettbewerb mit bis zu 10 Dörfern	1 Dorf
Kreiswettbewerb mit 11 bis 20 Dörfern	2 Dörfer
Kreiswettbewerb mit 21 bis 30 Dörfern	3 Dörfer
Kreiswettbewerb mit 31 bis 40 Dörfern	4 Dörfer
Kreiswettbewerb mit 41 bis 50 Dörfern	5 Dörfer
Kreiswettbewerb mit mehr als 50 Dörfern	6 Dörfer.

Die am Vorentscheid teilnehmenden Dörfer sollen bis spätestens **zum 31.12.2005** von den Landkreisen namentlich entsprechend der Anlage 1 dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund benannt werden. Weiterhin sind bis zu diesem Termin die Dörfer zu melden, die am jeweiligen Kreiswettbewerb teilgenommen haben.

Die Landkreise werden danach zu maximal sechs Regionen zusammengefasst. Die Regionen sollen so zusammengefasst werden, dass sie möglichst gleich viele Teilnehmer umfassen. Landkreise sollen dabei grundsätzlich vollständig zu einer Region gehören. ML legt fest, wie viele Dörfer aus der jeweiligen Region zum Landesentscheid nominiert werden können.

Innerhalb der Region wird ein Entscheidungsgremium gebildet, dem VertreterInnen der folgenden Fachrichtungen angehören:

- Lokale und regionale Entwicklung
- Wirtschaft und Wirtschaftsförderung
- Soziales und kulturelles Leben
- Privates und öffentliches Bauen
- Private und öffentliche Grüngestaltung, Umwelt.

Die Besetzung des Gremiums soll einvernehmlich erfolgen; bei Abstimmungsschwierigkeiten entscheidet ML. Es sollen Vertreter der Landkreise, der gemeindlichen Ebene sowie der Landwirtschaftskammern für das Gremium benannt werden. Zusätzliche Vertreter weiterer Institutionen können hinzugezogen werden.

Das Gremium entscheidet über die Nominierung der Teilnehmer am Landesentscheid. Für die Entscheidung werden die vorgelegten Unterlagen herangezogen. Vor der abschließenden Entscheidung soll sich das Gremium vor Ort über die Projekte und Initiativen der benannten Dörfer sowie die allgemeinen örtlichen Verhältnisse informieren.

Die Entscheidung des jeweiligen Gremiums über die Nominierung zur Teilnahme am Landesentscheid ist abschließend und nicht anfechtbar.

3.3.2 Landesentscheid

Der Landesentscheid wird im Jahr 2007 durchgeführt. Die Gesamtzahl der teilnehmenden Dörfer am Landesentscheid wird auf 18 Dörfer festgelegt.

Im selben Jahr findet auch der Bundesentscheid statt, dessen Teilnehmer durch den Landesentscheid bestimmt werden.

Die regionalen Entscheidungsgremien melden dem Städte- und Gemeindebund bis **zum 31.12.2006** namentlich die am Landesentscheid in Niedersachsen teilnehmenden Dörfer entsprechend der Anlage 1.

Der Landesentscheid wird vom 18.05. bis 20.05.2007 und vom 24.05. bis 26.05.2007 durchgeführt.

- 3.3.3 Die Landesbewertungskommission stuft die Teilnehmer am Landesentscheid in drei Bewertungsgruppen entsprechend dem Erreichen der Ziele des Wettbewerbs ein:

1. Gruppe:

Das Dorf hat sich intensiv mit seiner Entwicklung befasst.

Alle wesentlichen Aspekte des Wettbewerbes sind dabei berücksichtigt worden.

In den Bewertungsbereichen sind zahlreiche gute Projekte und Initiativen entwickelt und erfolgreich umgesetzt worden.

2. Gruppe:

Das Dorf hat sich intensiv mit seiner Entwicklung befasst.

Die meisten Aspekte des Wettbewerbes sind dabei berücksichtigt worden.

In den Bewertungsbereichen sind gute Projekte und Initiativen entwickelt und erfolgreich umgesetzt worden.

3. Gruppe:

Das Dorf hat sich intensiv mit seiner Entwicklung befasst.

Die Aspekte des Wettbewerbes sind dabei berücksichtigt worden.

In den Bewertungsbereichen sind Projekte und Initiativen entwickelt und erfolgreich umgesetzt worden.

- 3.3.4 Die Wettbewerbsteilnehmer am Landesentscheid erhalten anlässlich der Abschlussveranstaltung Preise und Urkunden des ML. Besondere Einzelleistungen können zusätzlich durch Urkunden gewürdigt werden.

Die Entscheidung der Bewertungskommission ist endgültig und nicht anfechtbar. Weitere Einzelheiten über die Durchführung des Landeswettbewerbes werden ggf. durch Erlass bestimmt.

Die Ergebnisse des Landeswettbewerbes werden in einem Abschlussbericht der Landesbewertungskommission zusammengefasst.

3.4 Bundesentscheid

Die Zahl der Dörfer, die am Bundesentscheid teilnehmen können, richtet sich nach der Gesamtteilnehmerzahl bei den Kreiswettbewerben. Danach kann/können bei

bis zu	100	Teilnehmern am Wettbewerb	1 Dorf
101 bis	300	Teilnehmern am Wettbewerb	2 Dörfer
301 bis	500	Teilnehmern am Wettbewerb	3 Dörfer
501 bis	700	Teilnehmern am Wettbewerb	4 Dörfer
701 bis	900	Teilnehmern am Wettbewerb	5 Dörfer
901 bis	1100	Teilnehmern am Wettbewerb	6 Dörfer
1100 bis	1300	Teilnehmern am Wettbewerb	7 Dörfer
über	1300	Teilnehmern am Wettbewerb	8 Dörfer

gemeldet werden

Die niedersächsischen Teilnehmer für den Bundesentscheid werden entsprechend der vorgegebenen Quote von der Landesbewertungskommission aus den Dörfern der **Gruppe 1** ermittelt und vom ML zum Bundesentscheid angemeldet.

3.5 Angaben der Wettbewerbsteilnehmer für den Landesentscheid

3.5.1 Für den Landesentscheid sind folgende Unterlagen in **12-facher Ausfertigung** dem Städte- und Gemeindebund vorzulegen:

3.5.1.1 Kurzer Erläuterungsbericht (ca. 3 - 4 Seiten)

- allgemeine Angaben und Fakten, die zur Beurteilung des Dorfes dienlich sein können (kommunale Gliederung, Entwicklung)
- zu den Bewertungsbereichen der Ausschreibung insbesondere dem vorangestellten Querschnittskriterium
- Darstellung möglicher besonderer Probleme des Dorfes und Angabe der Maßnahmen, die zu ihrer Lösung im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Dorfes geplant bzw. durchgeführt wurden

3.5.1.2 Übersichtskarte 1 : 25.000 mit eingezeichneter Gemarkungsgrenze

3.5.1.3 Tabellarische Angaben zu folgenden Punkten

- a) Vordruck lt. Anlage 2,
- b) Aufstellung der unter Denkmalschutz stehenden Bauten oder Anlagen einschl. Lageplan,
- c) Veranstaltungen im Dorf,
- d) Anzahl der Vereine und deren Mitglieder.

3.5.2 Am Tage der Ortsbesichtigung sind auszulegen:

(nicht mit den Unterlagen nach Ziff. 3.5.1.1 zu übersenden)

- Flächennutzungsplan,
- Bebauungspläne,
- ggf. Dorferneuerungsplan,
- sonstige Pläne und Bildmaterial zur Entwicklung des Dorfes,
- Zeitungsberichte, usw.

3.5.3 Der Landesbewertungskommission ist zu Beginn der Ortsbesichtigung eine kurze Einführung durch die zuständigen Vertreterinnen/ Vertreter des Dorfes zu geben. Es ist wünschenswert, dass über bürgerschaftliche Aktivitäten von den zuständigen Einwohnerinnen/Einwohnern selbst berichtet wird und möglichst zahlreiche Bürgerinnen/Bürger an der Darstellung beteiligt sind. Auf mündliche Wiederholung bereits vorliegender schriftlicher Angaben kann verzichtet werden.

3.5.4 Die gemäß Ziff. 3.3.1 für den Vorentscheid gemeldeten Dörfer haben ihre Unterlagen vom Kreiswettbewerb bis spätestens **zum 01.04.2006** beim Städte- und Gemeindebund einzureichen.

3.5.5 Das gemäß Ziff. 3.3.2 gemeldete Dorf, das am Landesentscheid teilnimmt, hat die geforderten Unterlagen nach Ziff. 3.5.1.1 bis spätestens **zum 01.04.2007** beim Städte- und Gemeindebund einzureichen, der die Unterlagen auf Vollständigkeit prüft und diese zu Beginn der Bereisung der Landesbewertungskommission und dem ML vorlegt.

3.6 Auf die Zuständigkeiten der Stadtbezirksräte und der Ortsräte entsprechend den Bestimmungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung im Falle der Beteiligung von Ortsteilen wird hingewiesen.

4. Bewertung:

4.1 Landesbewertungskommission:

Auf Vorschlag der aufgeführten Verbände und Institutionen beruft ML eine sachverständige Landesbewertungskommission.

Der Vorsitz der Landesbewertungskommission wird durch ML wahrgenommen. Ihm obliegt gleichzeitig die Querschnittsgewichtung im ganzheitlichen und ökologischen Ansatz.

Die Kommission bewertet die Leistungen der Teilnehmer. Die Entscheidung der Landesbewertungskommission ist endgültig und nicht anfechtbar.

4.2 Bewertungsverfahren:

Die nachfolgenden Ausführungen gelten sowohl für den Vorentscheid als auch für den Landesentscheid.

Grundlage für die Bewertung sind die dorfgerechte Entwicklung, Erhaltung und Pflege, Gestaltung des Dorfes, das kulturelle Zusammenleben mit den bürgerschaftlichen Aktivitäten sowie Selbsthilfeleistungen und besondere Initiativen zur Schaffung von Einkommensmöglichkeiten. Bei der Bewertung werden unter Beachtung der jeweiligen Ausgangssituation der Dörfer das Bemühen der Dorfbewohner und das tatsächlich vorgefundene Ergebnis der Bemühungen beurteilt. So wird sowohl die Bedeutung des Gemeinschaftslebens an den kulturellen, sozialen und umweltwirksamen sowie wirtschaftlichen Aktivitäten und Selbsthilfeeinrichtungen gemessen, als auch die Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner bei der Erarbeitung und Verwirklichung von Dorfentwicklungs- und Gestaltungskonzepten bewertet.

Für die Gesamtbewertung ist entscheidend, dass im Dorf das für seine Situation erforderliche Maß an kommunaler und sonstiger Grundausstattung gewährleistet ist. Dieses Ziel kann insbesondere auch durch überörtliche und nachbarschaftliche Absprachen und Zusammenarbeit erreicht werden. Der bewusste Verzicht auf die eine oder andere eigene Einrichtung kann in diesem Falle positiv beurteilt werden.

4.3 Bewertungskriterien:

Die Bewertungskriterien gelten für den Vorentscheid und den Landesentscheid.

4.3.1 Querschnittskriterium lokale Agenda, Leitbild bis zu 10 Sonderpunkte

Ziel des Wettbewerbes ist, dass die Dörfer die ihnen eigenen Potenziale erkennen und sich daran ausrichten. Um die eigenen Potenziale zu erhalten und zu entwickeln müsse diese auch erkannt sein. Darauf aufbauend können Initiativen und Projekte zielgerichtet entwickelt und umgesetzt werden. Es kommt nicht darauf an, zu jedem einzelnen Bewertungskriterium „irgend etwas Beliebigen“ zu machen. Wichtig ist vielmehr, die eigenen Stärken und Alleinstellungsmerkmale zu nutzen – Nebensächliches oder Hinderndes aber auch bewusst zur Seite zu stellen. Die Dörfer sollen nicht planlos den Inhalten der Ausschreibung nacheifern, sondern ihr eigenes Leitbild im Auge behalten und sich darauf ausgerichtet entwickeln.

Diesen Prozess gilt es darzustellen. Dabei soll zum Ausdruck kommen,

- in welchen Bereichen das teilnehmende Dorf seine Stärken, bzw. seine Schwächen sieht,
- welches die prägenden Elemente des Dorfes sind, die erhalten und entwickelt werden sollen,
- welche Merkmale die Zukunftsfähigkeit des Dorfes ausmachen,
- in welchen Formen eine Zusammenarbeit erfolgt (z.B. lokale oder regionale Arbeitskreise, thematische Arbeitskreise),
- welche Drittpartner mit einbezogen wurden (z.B. benachbarte Kommunen, Landkreis, Wirtschafts- und Sozialpartner),
- ob eine Abstimmung mit den politischen Entscheidungsträgern erfolgt oder beabsichtigt ist,
- weshalb eine Eingruppierung als A- bzw. B- Dorf erfolgte.

Bei der Bewertung des Dorfes nach den Ziff. 4.3.2 bis 4.3.6 wird sich herausstellen, was von den oben beschriebenen Ansätzen bereits umgesetzt wurde und für welche Maßnahmen Absichtserklärungen vorliegen.

4.3.2	Planungskonzepte zur Dorfentwicklung	Punktzahl: A-Dorf	20 Punkte
		B-Dorf	25 Punkte

4.3.2.1 Zur Siedlungsstruktur wie

- Entwicklungskonzepte für das Dorf unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, der Hauptfunktion des Dorfes, der Gesamtentwicklung der Gemeinde sowie der überörtlichen und nachbarschaftlichen Belange,
- Berücksichtigung historischer Siedlungsstrukturen bei der Planung der dörflichen Entwicklung,
- Stand, Qualität und Umsetzung der dörflichen Planung (z. B. Bauleitplanung, Landschafts- und Grünordnungspläne, Dorferneuerungspläne, Gestaltungssatzungen und andere Ortssatzungen),
- Einbindung neuer Wohn- und Gewerbegebiete.

4.3.2.2 Zur Infrastruktur wie

- besondere innovative Ansätze im Bereich der Ver- und Entsorgungseinrichtungen (z.B. Wasser, Abwasser, Abfall, Oberflächenwasser, Energie),
- Umfang, Angemessenheit und Gestaltung der öffentlichen Erschließung durch Straßen, Wege, Plätze und Gewässer,
- Situation der Verkehrsinfrastruktur (öffentlicher Nahverkehr, Sammeltaxis, Park & Ride-Angebote usw.) sowie den ÖPNV ergänzende Initiativen,
- Anbindung des Dorfes an überörtliche Infrastrukturen.

4.3.2.3 Zur wirtschaftlichen Entwicklung wie

- Entwicklung der Wirtschaftsstruktur des Dorfes als Lebens- und Einkommensgrundlage der Dorfbevölkerung,
- Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs,
- Bemühungen um die Erhaltung und Entwicklung landwirtschaftlicher und gewerblicher Existenzgrundlagen,
- Initiativen zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen (z.B. Direktvermarktung),

- Perspektiven zur Entwicklung des Fremdenverkehrs ggf. unter Mitwirkung der Dorfbevölkerung (Urlaub auf dem Bauernhof, Erholungsanlagen, Attraktionen, Campingplätze usw.).

4.3.3. Soziales und kulturelles Leben Punktzahl: A-Dorf 15 Punkte
B-Dorf 15 Punkte

4.3.3.1 Initiativen auf der Basis von Vereinen

- im sozialen Bereich (z. B. Alten-, Jugend-, Kinderbetreuung, Spielkreise, Krankenhilfe, ärztliche Versorgung, Feuerwehr),
- im Bereich Pflege der Dorftradition, Erwachsenenfortbildung, Ausstellungen u.a..

4.3.3.2 Initiativen auf der Basis institutioneller Organisationen (z.B. Gemeinde)

- Im sozialen Bereich (z. B. Alten-, Jugend-, Kinderbetreuung, Spielkreise, Krankenhilfe, ärztliche Versorgung, Feuerwehr),
- im Bereich Pflege der Dorftradition, Erwachsenenfortbildung, Ausstellungen u.a..

4.3.3.3 Initiativen der Dorfgemeinschaft

- im sportlichen Bereich,
- im Bereich Pflege von Natur und Landschaft,
- Mitwirkung bei Planung, Bau, Pflege und Unterhaltung von Anlagen und Einrichtungen des Dorfes,
- Einbeziehung von Neubürgern, Randgruppen und der Jugend in die Gemeinschaftsaktivitäten.

4.3.4. Bauliche Gestaltung, Entwicklung Punktzahl: A-Dorf 30 Punkte
und Erhaltung der Gebäudesubstanz B-Dorf 25 Punkte

4.3.4.1 im öffentlichen Bereich wie

- dem Dorf gemäße Einordnung und Gestaltung neuer öffentlicher Gebäude und Anlagen, z. B. Verwaltungsgebäude, Geldinstitute, Vereinshäuser, Kindergärten, Trafostationen, Bushaltestellen, Ehrenmale, Freiflächen/ Freiräume, Informationstafeln, Werbeflächen, Kläranlagen,
- bedarfsgerechte Gestaltung der öffentlichen Infrastruktur,

- Zustand und Pflege.

4.3.4.2 im privaten Bereich wie

- Erhaltung und Pflege der Wohn- und Nebengebäude,
- ortsbild- und umweltgerechte Umsetzung heutiger Bauformen und Materialien bei Um- und Neubauten sowie Renovierung und Unterhaltung,
- Bemühungen zur Renovierung und Umnutzung von leer stehenden Gebäuden,
- Gestaltung und Einordnung von landwirtschaftlichen Großbauten, Industrie- und Gewerbebetrieben, Dienstleistungseinrichtungen,
- dorf- und umweltgerechte Freiflächen/ Freiräume, Mauern, Tore, Hofräume und Einfahrten, Zäune.

4.3.4.2 im Bereich historischer Elemente wie

- Bemühungen um die Erhaltung und Pflege historischer Hofstellen und Bauten,
- Bemühungen um Erhaltung bzw. Rekonstruktion historischer baulicher Anlagen,
- Erhaltung und Pflege besonderer, den Ortscharakter bestimmenden historischen Elementen, wie Zäune, Mauern, Wälle, Einfahrten, Pflasterungen,
- Identifizierung mit der Dorfgeschichte und der bestehenden, historischen Bausubstanz (z.B. durch Dorfchronik, Verzeichnis der denkmalgeschützten Gebäude).

4.3.5. Das dörfliche Grün, Gestaltung und Entwicklung der Freiräume Punktzahl: A-Dorf 20 Punkte
B-Dorf 25 Punkte

4.3.5.1 im öffentlichen Bereich wie

- Gestaltung und Bepflanzung öffentlicher Flächen, Gewässer- und Straßenräume sowie an öffentlichen Gebäuden anhand von z.B. Leitlinien, Gestaltungsplänen, Handlungskonzepten oder Vorschlaglisten,
- Eigenart und Eigenständigkeit der traditionellen Gestaltung und Pflanzenauswahl,

- Einbindung der Bevölkerung in die Erhaltung, Pflege und Entwicklung,
- Umgang mit den naturräumlichen Gegebenheiten und den besonderen Eigenarten in den öffentlichen Freiräumen.

4.3.5.2 im privaten Bereich wie

- Gestaltung der Wohn- und Nutzgärten sowie Hofanlagen
Umfang und Pflege von Baumobst,
Anteil der Gemüse- und Beerenobstflächen,
Strukturierung der Flächen,
standortangepasste Vielfalt der Pflanzen, traditionelle Arten,
- landschaftsgemäße Leitgehölze in Gärten und auf Hofstellen,
- Eingrünung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden,
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung von naturnahen Lebensräumen und ökologisch wertvollen Flächen.

4.3.6. das Dorf in der Landschaft wie

Punktzahl: A-Dorf 15 Punkte
B-Dorf 10 Punkte

- Standortangepasste Landnutzung,
- Gestaltung und Pflege des Dorfrandes,
- Einbindung des Dorfes in die Landschaft,
- Eingrünung der in der freien Landschaft stehenden Gebäude und Anlagen,
- Erhaltung und Förderung der standortgemäßen Pflanzen- und Tierwelt sowie Förderung des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere der heimischen wildlebenden Tier- und Pflanzenarten,
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftsteile sowie schutzwürdiger Bereiche (z. B. Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Gewässer, Auen, Feuchtwiesen, Moore, Heiden, Trockenrasen),
- landschaftspflegerische Maßnahmen in der Gemarkung und Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe,
- naturnahe Gestaltung und Pflege der Gewässer sowie von Freizeit- und Erholungsanlagen,

- Umsetzung von Landschaftsplänen und landschaftspflegerischen Begleitplänen,
- Pflege und Erhaltung von Kulturstätten sowie von Stätten, die für die sozialen und kulturellen Verhältnisse des Dorfes von Bedeutung sind, außerhalb der Ortslage.

Ortsteil	Gemeinde	Samtgemeinde	Wettbew. - Gruppe A oder B	Dorferneuerung wann?
Landkreis:				

Wettbewerbsteilnehmer (Name des Dorfes)					
Gemeinde/Samtgemeinde/Stadt			Landkreis		
Anschriften/ Ansprechpartner					
Funktion	Name		Straße, PLZ, Ort		Telefon
Bürgermeister					
Ortsbürgermeister					
(z.B. Ortssprecher)					
Angaben über den Wettbewerbsteilnehmer					
Fläche des Dorfes in ha			davon LF u. FF in ha		
		/.....		
Einwohnerzahl	1970	1980	1990	2000	2004
Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen			Infrastruktur		
Handel			Kirche	<input type="checkbox"/>	Sozialstation o. ä. <input type="checkbox"/>
Dienstleistungen			Friedhof	<input type="checkbox"/>	Besondere Angebote
Land- und Forstwirtschaft			Schule	<input type="checkbox"/>	Ver-/Entsorgung <input type="checkbox"/>
Industrie und Handwerk			Kindergarten	<input type="checkbox"/>	ÖPNV <input type="checkbox"/>
Sonstige			Sportanlagen	<input type="checkbox"/>	
			Mehrzweckhalle	<input type="checkbox"/>	
Gemeindliche Planungen					
Bebauungsplan/-pläne	Anzahl:	Landschaftsplanung		ja/nein	
Neubaugebiete	Anzahl:	Lokale/regionale Entwicklungskonzepte		ja/nein	
Gestaltungssatzung	ja/nein	Inanspruchnahme von Beratung		ja/nein	
		Dorferneuerung		Flurbereinigung	
Beabsichtigt im Jahr					
In der Durchführung seit					
Abgeschlossen seit					
Historische Elemente					
Denkmalgeschützte Elemente	Anzahl:	Dorfchronik		ja/nein	Jahr:
Teilnahme am Wettbewerb					
Bisherige Teilnahme(n) am Wettbewerb im Jahr/ in den Jahren					
auf Kreisebene		auf Reg.Bez.Ebene		auf Landesebene	